Sportangler – Verein Bispingen e.V.

Mitglied des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG

J u g e n d r i c h t l i n i e n

1. Jugendangler: Sind Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr

2. Beitrag: Der Beitrag für Jugendliche und Kinder beträgt jährlich **20EURO**.

3. Beitragsmarken: Die Beitragsmarke ist beim Jugendwart erhältlich.

4. Fangmeldung: Abgabe der Fangmeldung an den Gewässer- oder Jugendwart bzw. in den Meldekasten an der Angelhütte jeweils zum 31.12. des laufenden Jahres.

5. Fangbeschränkung: Für Jugendliche und Kinder je Tag: -2Karpfen, -2Schleien, -1Hecht, -2Forellen, -1Zander.
Für alle anderen Fische gelten keine Fangbeschränkungen – Mindestmaße beachten (siehe Gewässerordnung!).

6. Schonzeiten: Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten: -Hecht: 01.02.-15.04., -Zander: 15.03.-30.04., Äsche: 01.03.-15.05., -Bach- u. Meerforelle: 15.10.-15.02.

7. Angeltermine: Werden jährlich mit entsprechenden Treffpunkten vom Jugendwart schriftlich jedem Jugendangler mitgeteilt.

8. Angeln am Gewässer: Dem Jugendangler ist es untersagt ohne Aufsichtsperson am Gewässer zu Fischen. Eine Aufsichtsperson ist nur ein **volljähriges** Vereinsmitglied.
Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** sind zu beachten.

***Zugelassene Fanggeräte:** Jugendliche und Kinder nutzen **<u>1 Rute</u>**. Reusen, andere Fanggeräte, sowie Setzkescher sind verboten. Spinnfischen nur mit Stahl-, Fluorocarbonvorfach oder Spinnstange.

***Mindestmaße:** Aal 35cm, Bachforelle 30cm, Bachsaibling 30cm, Hecht 50cm, Karpfen 35cm, Schleie 25cm, Zander 50cm.
Für alle hier nicht aufgeführten Fische gelten die gesetzlichen Mindestmaße. Untermassige Fische und massige Fische in der Schonzeit müssen grundsätzlich zurückgesetzt werden. Ihre Verwertung ist verboten!

***Köder:** Nicht erlaubt sind: Innereien, Fleischfetzen, Köderfische unter 6cm. Anfüttern ist nur in Absprache mit dem Jugendwart möglich (Menge ist auf 150g Anfütterungsmittel auf **Paniermehlbasis** begrenzt).

9. Gewässer Brunausee: Folgende Einschränkungen sind zu beachten = **<u>Angelverbote</u>**:
- in der Badebucht (siehe Karte)
- im Sandfang (zwischen Campingplatz und Brücke)
- am Ein- und Auslauf (siehe rote Pfähle und Karte)
- im Vogelschutz (eingezäunt und mit roten Pfählen markiert)

Rücksichtnahme gegenüber anderen Hobbytreibenden ist selbstverständlich.

10. Angelplätze: Die Angelplätze werden sauber und ordentlich wieder verlassen (Keinen Unrat liegen lassen.).

11. Zielsetzung Ausbildung: Heranführung und Ausbildung zur Ablegung der Sportfischerprüfung

12. Verstöße: Verstöße und Vergehen eines Jugendanglers werden vom Vorstand des Vereins geregelt.

13. Anträge: Anträge müssen dem Vorstand schriftlich zugeführt werden.

14. Sonstiges: Weitere Bestimmungen siehe Satzung und Gewässerordnung usw. (Homepage des SAV Bispingen).

<u>Stand: 01.03.2018</u>